

TOP 7 der Stadtratssitzung vom 19.12.2011:

Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades Boppard
Bereitstellung überplanmäßige Ausgaben zur Abrechnung der Planleistungen zur LP 5

Stellungnahmen Heinz Klinkhammer

Im Mai 05 beschloss der Stadtrat den Planungsauftrag für die Leistungsphasen (LP) 1 und 2 an mm zu vergeben. Gleichzeitig legte er fest, dass weitere LP erst nach einer Grundsatzentscheidung über die Rechtsform der Betreibergesellschaft erfolgen darf. Dieser Beschluss wurde in der Folgezeit nicht aufgehoben aber auch leider nicht beachtet. Eine Grundsatzentscheidung über die Rechtsform wurde bis heute noch nicht getroffen.

Dies war der der einzige StR-Beschluss im ganzen Prozess, indem eine Vergabe von Planungsarbeiten ausdrücklich genehmigt wurden und zwar nur für die LP 1 und 2.

Im April 2007 wurde ein Auftrag für die LP 1-4 mit einem Auftragswert von 336.000 € netto an die Planungsgesellschaft monte mare (mm) vergeben.

Im Juni 08 teilte mm der Stadtverwaltung mit, dass die Planungsarbeiten zu den LP 1-4 abgeschlossen sind und legte gleichzeitig eine Abschlagsrechnung für den Teil LP 1-3 vor. In dieser Rechnung war auch die Honorarberechnung für LP 4 aufgeschlüsselt dargestellt, wurde aber noch nicht in Rechnung gestellt. Wäre sie schon berücksichtigt worden, hätte sich der Betrag für die Schlussrechnung LP 1-4 auf 605.000 € netto belaufen.

Mitte Dezember 2008 übersandte der BM einen von ihm unterschriebenen Vertragsentwurf für die LP 5 (Ausführungsplanung) an mm. In diesem wurde in 10 Punkten das Honorar auf 427.000 € netto veranschlagt. Dieser Entwurf wurde jedoch von mm nie unterschrieben.

Nach entsprechenden Verhandlungen wurde erst im November 2010 ein neu formulierter Vertrag für LP 5 von beiden Vertragspartnern unterschrieben. Dieser wurde allerdings um 2 Jahre, auf den 18.12.2008, rückdatiert. In 26 Punkten wurde das Honorar auf 456.000 € netto veranschlagt.

Besonders brisant ist auch die Tatsache, dass kurz zuvor, am 15.11.2010, der StR beschlossen hatte, dass keine weiteren Planleistungsphasen mehr vergeben werden dürfen.

Dieser neue Vertrag zur LP 5 hatte allerdings auch Auswirkungen auf die Abrechnung der Planleistungen LP 1-4, wie aus folgendem Vermerk des GB III vom 20.12.10 hervorgeht:

Zwecks Prüfung der Schlussrechnung für die LP 1-4 wurde mit der Gütestelle gesprochen und von dieser bestätigt, dass die Abrechnung der LP 1-4 nach dem gegengezeichneten Vertrag vom 18.12.2008 zu erfolgen hat.

Der Vertrag 18.12.2008 (LP5) wurde aber erst im November 2010 endverhandelt und unterschrieben.

Am 15.12.2010 legte mm die Schlussrechnung für die LP 1-4 vor, die mit 87.000 € netto höher abschloss, als man dies **nach** Fertigstellung der gesamten Arbeiten aus der Honoraraufstellung der Abschlagsrechnung vom 04.06.2008 ablesen konnte.

Anders ausgedrückt: Durch die Anwendung der Festlegungen des neu verhandelten Vertrages zur LP 5, wurde die Arbeiten für die LP 1-4 um 87.000 € netto teurer, obwohl immer auf die gleiche Kostenberechnung nach DIN 276 zurückgegriffen wurde.

Am 23.10.2011 legte mm die Ausführungsplanung (LP 5) mit der entsprechenden Schlussrechnung mit einer Rechnungssumme von 515.628 € brutto vor.

Auch wenn man eine fehlenden Genehmigungen durch den StR außer Acht lässt, wirft auch die Abrechnung der LP 5 selbst Fragestellungen auf.

Ungeklärt ist, wann die Planungsarbeiten tatsächlich erbracht wurden und ob der BM und mm alles getan haben, um unnötige Planungsleistung und somit entstehende Schäden zu vermeiden. Nachdem die Umsetzung Römertherme als ziemlich unwahrscheinlich anzusehen war, hätten die Planungsarbeiten eingestellt werden müssen.

Dafür hätte m.E. nach auf folgenden Ereignissen reagiert werden müssen:

- Im November 09 beschloss der StR, die Entscheidung über den Fortgang des Projektes bis zur Haushaltsberatung 2010 zu vertagen. Die Rheinzeitung titelte daraufhin: Für Bersch ist Römertherme erledigt.
- Im März 2010 scheiterte der Bürgerentscheid.
- Am 15.11.2010 beschließt der StR keine neuen Leistungsphasen mehr zu vergeben.

Alle diese Ereignisse lagen **vor** dem Tag der tatsächlichen Unterzeichnung des Vertrages zur LP 5.

Generell heißt dies:

- Planungsleistungen nach November 09 hätten, um Schäden zu begrenzen, nicht mehr erbracht werden dürfen.
- Planungsleistungen vor dem November 2010 wurden ohne schriftlichen Auftrag erbracht.

Dem BM und mm sind auch sicherlich entsprechende Veröffentlichungen zu diesem Themenkreis bekannt, nach denen Ing.-Büros keinen Anspruch auf Bezahlung ihrer ohne schriftlichen Auftrag erbrachten Planleistungen haben. Es sei den, es wird später noch ein entsprechender schriftlichen Auftrag erteilt. Ob sich mm vor November 2010 dieser Gefahr ausgesetzt hat, weiß ich nicht.

Ich möchte Ihnen nun die Auswirkungen einer heutigen Bereitstellung der Haushaltsmittel ohne eine entsprechende fundierte Aufklärung der aufgeworfenen Fragestellungen auflisten:

Zumindest die Verwaltung sieht in der Bereitstellung der Haushaltsmittel:

- den Auftrag, die Rechnung zu bezahlen und damit die Abläufe und Rechnungssummen anzuerkennen
- eine konkludente Bestätigung und Genehmigung ihres gesamten Verwaltungshandelns durch den Stadtrat.
- eine Sanktionierung aller offenen Fragen zu der Abwicklung der Planungsarbeiten und Rechnungsstellungen zu den LP 1-5. Die Verantwortung dafür, auch für die rechtlichen Folgen, wird dem Stadtrat übertragen, der trotz Kenntnis der ungeklärten Fragen zugestimmt hat.

In Anbetracht der dargestellten Sachverhalte fordere ich den StR auf, die Bereitstellung der Mittel zurückzustellen, bis eine entsprechende fundierte Sachaufklärung erfolgt ist.

Da es hier nicht um Peanuts geht, sondern es sich um die Abwicklung von Verträge von über 1,3 Mio. € handelt, beantrage ich hiermit eine namentliche Abstimmung.

Schematische Darstellung

